

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Wespenbussard (Foto: W. Layer / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumsansprüche der Brutvögel

- Die Art lebt bevorzugt in klimatisch begünstigten, reich strukturierten halboffenen Landschaften mit alten Laubbaumbeständen in Wäldern und Feldgehölzen.
- Bruthabitate bevorzugt in dicht geschlossenen alten Laubwäldern mit guter Deckung des Brutplatzes
- Die Nahrung wird überwiegend in offenen Bereichen gesucht (z.B. Waldlichtungen, Brachen, Magerrasen, Heiden, Wiesen).

1.2 Brutökologie

- Neststandort auf alten Bäumen nahe am Stamm oder auf starken Seitenästen; oft Anlage neuer Nester, besetzt aber auch alte Greifvogel-, Krähen- und Kolkrabennester; frisch besetzte Nester werden mit grünen Blättern und belaubten Zweigen ausgepolstert
- Frühester Legebeginn ab Mitte Mai, spätestes Ausfliegen der Jungvögel Anfang September
- Eier: 1-3 Eier, in der Regel 2
- Bebrütungszeit: 30-37 Tage
- Nestlingszeit: 35-40 Tage, erste Flüge ab ca. 44 Tagen, Ausfliegen der Jungen ab Ende Juli/ Anfang August
- Bruterfolg sehr stark von Witterungsverhältnissen abhängig; bei feuchten, kühlen Sommern mitunter ganze Teilpopulationen praktisch ohne Bruterfolg.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Larven, Puppen und Imagines sozialer Wespen (seltener Hummeln), daneben aber auch andere Insekten, Würmer, Amphibien und Reptilien, selten Kleinsäuger; Wespen- und Hummellarven insbesondere in den ersten Tagen der Jungenaufzucht wichtig
- Erbeutet insbesondere Insekten zu Fuß, Wespen- und Hummelnester werden ausgegraben.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, Überwinterung in Äquatorial- und Süd-Afrika, Abzug in Mitteleuropa ab Mitte August, Ankunft ab Mitte April, meist erst Ende April bis Mitte Mai
- Weiter nordöstlich brütende Wespenbussarde ziehen im August über Niedersachsen ab.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Mit Ausnahme der Naturräumlichen Region „Watten und Marschen“ landesweiter Brutvogel, fehlt im Harz ab 400 m
- Verbreitungsschwerpunkte in den waldreichen östlichen und südlichen Teilen Niedersachsens, großflächige Acker- und Grünlandbereiche werden gemieden.
- Für einige Bereiche in Niedersachsen dürften auf Grund der schwierigen Erfassbarkeit der Art noch Erfassungslücken bestehen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wespenbussard wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelalbe	3	V21 Lucie
2	V44 Hildesheimer Wald		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wespenbussard vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V24 Lüneburger Heide	10	V46 Drömling
2	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	11	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
3	V19 Unteres Eichsfeld	12	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
4	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	13	V45 Großes Moor bei Gifhorn
5	V26 Drawehn	14	V47 Barnbruch
6	V29 Landgraben- und Dummeniederung	15	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich
7	V32 Truppenübungsplatz Bergen	16	V12 Hasbruch
8	V23 Untere Allerniederung	17	V67 Schaumburger Wald
9	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	18	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor

Weniger als 20 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (v.a. in den Regionen Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller-Flachland, Weser- und Leinebergland, Osnabrücker Hügelland und Ems-Hunte-Geest).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Quantitative Daten zur landesweiten Bestandsentwicklung fehlen weitestgehend, regionale Daten deuten im langfristigen Bestandstrend auf eine Abnahme hin.
- In den letzten Jahren (Kurzzeittrend) offenbar Stabilisierung der Bestände in Niedersachsen
- In Deutschland ca. 4.440 Brutpaare, in Niedersachsen aktuell ca. 500 Brutpaare
- In Deutschland in den letzten Jahren stabiler Bestand (gilt zumindest für ausgewählte Pro-beflächen).

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): V – Vorwarnliste
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Verlust von Mager- und Lichtstandorten (Nahrungshabitate) durch Eutrophierung der Landschaft
- Verringeretes Nahrungsangebot durch Ausräumung der Landschaft
- Pestizideinsatz und daraus resultierendes verringertes Nahrungsangebot an Insekten
- Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung und forstliche Arbeiten zur Brutzeit
- Brutauffälle durch verregnete, kühle Sommer (geringes Insektenangebot).

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Über die Jahre durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Nestschutz, Ruhezone im weiten Umfeld um die Nestbäume)
- Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen im Bereich traditioneller Brutvorkommen
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Magerrasen, Lichtungen, Brachflächen, Schneisen und Wegränder)
- Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen im weiten Umfeld besetzter Reviere
- Eindämmung der Gefährdung durch illegale Verfolgung.

4 Maßnahmen

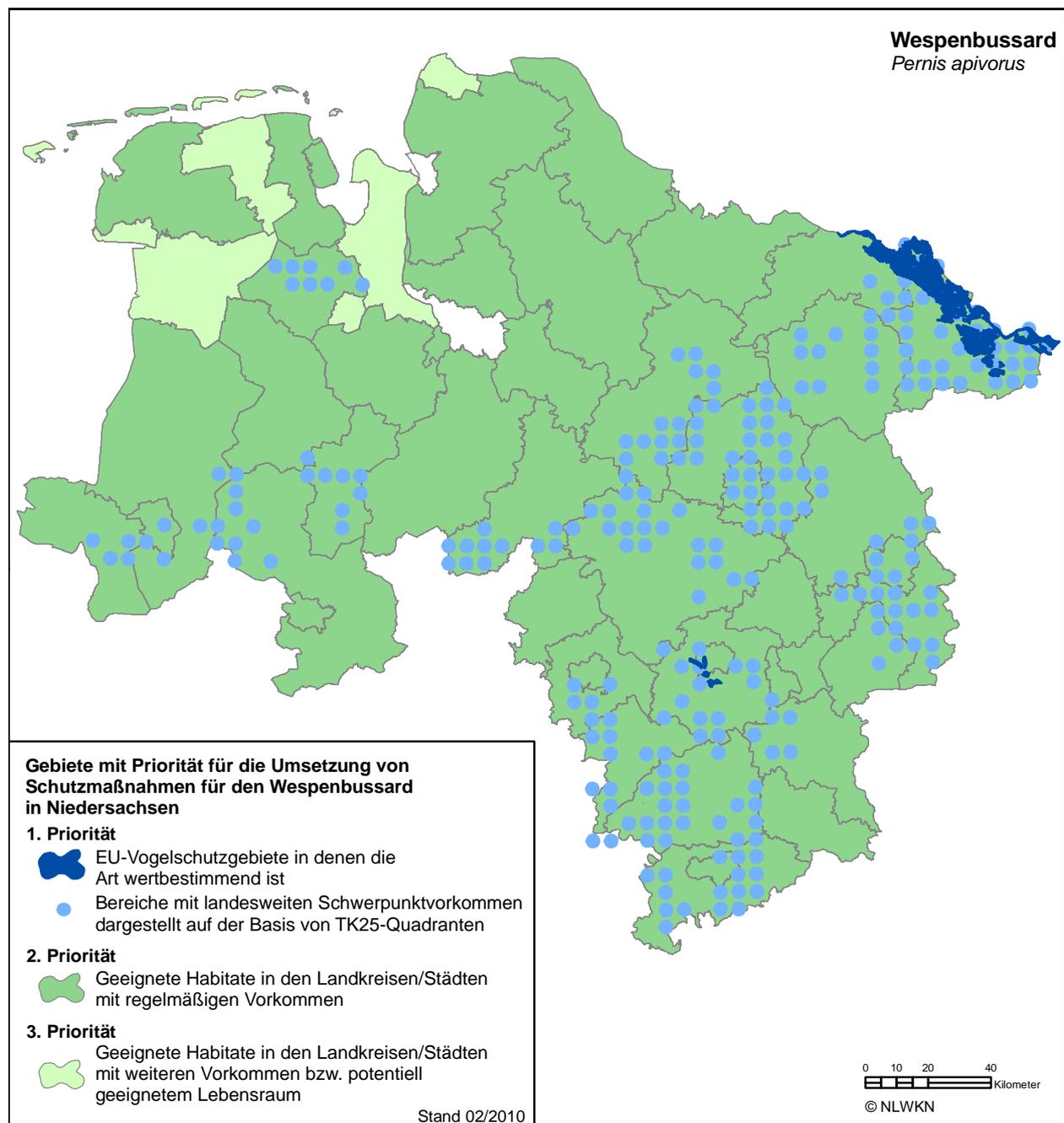
Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und des großen Aktionsradius der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt von Brutbäumen und Belassen potenzieller großkroniger Nistbäume
- Berücksichtigung einer Entwicklungs- und Ruhezone zur Brutzeit (Mai bis August) um Brutbäume und das nähere Nestumfeld im 300 m-Radius bei der Planung und Durchführung forstwirtschaftlicher und weiterer Arbeiten sowie bei der Jagdausübung
- Beruhigung der Nistplätze durch
 - Besucherlenkung zur Störungsminimierung (temporäre Sperrung von Wegen, Verzicht auf Wegeausbau, Wegerückbau)
 - Verzicht auf Jagdausübung (Ansitzjagd) im Nestumfeld (300 m Radius) in der Zeit von Anfang Mai bis Ende August
- Sicherung und Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien, Pestiziden und Düngemitteln sowie Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Randstreifen und Magerstandorten
- Förderung des Nahrungsangebotes (v.a. Hummeln und Bienen) durch Erhalt und Entwicklung insektenreicher Landschaftselemente mit standortgerechten Trachtenpflanzen (z.B. sonnenexponierte, blütenreiche Wegraine, Feld- und Waldränder, Lichtungen, Waldschneisen und Blößen im Wald)
- Erhalt und Entwicklung natürlicher Niststätten von Hummeln, Bienen und Wespen (z.B. Böschungen, Hecken, Baumhöhlen, stehendes und liegendes Totholz, Steinhaufen)
- Berücksichtigung der Wespenbussardhabitate bei raumbedeutsamen Planungen mit Gefährdungspotenzial (z. B. Verkehrsplanungen, Windenergieanlagen, Trassenplanungen von Freileitungen).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wespenbussard wertbestimmend ist sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wespenbussards in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Nienburg, Vechta, Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim, Ammerland, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Northeim, Göttingen, Hildesheim und Goslar, der Region Hannover und den Städten Celle, Wolfsburg, Göttingen und Hildesheim.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wespenbussards in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen)
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Wespenbussards.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher, vielschichtiger Laubmischwälder mit Uraltcharakter, hohen Totholzanteilen und natürlicher Dynamik bis zur Zerfallsphase vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten mit Schwerpunktvorkommen (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen, M1 bis M6)
- Konsequente Bewirtschaftung möglichst aller Waldflächen nach den LÖWE-Kriterien der Niedersächsischen Landesforsten
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. Strukturen
- Frühzeitige Integration der Belange des Wespenbussardschutzes (Großvogelschutz) in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wespenbussard (*Pernis apivorus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.